

Stadt Hallstadt

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am Mittwoch 19.10.2016

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 21:35 Uhr

Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,

Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,

Stadträtin Yasmin Birk,

Stadträtin Claudia Büttner,

Stadträtin Rita Deusel,

Stadtrat Herbert Diller,

Stadtrat Matthias Diller,

Stadtrat Andreas Groh,

Stadtrat Klaus Hittinger,

Stadtrat Günter Hofmann,

Stadtrat Joachim Karl,

Stadtrat Heiko Nitsche,

Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,

Stadtrat Werner Pflaum,

Stadtrat Veit Popp,

Stadträtin Stefanie Stollberger,

Stadtrat Harald Werner,

Stadtrat Hans-Jürgen Wich,

Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Angestellte Sylvia Pecht,

von der Verwaltung

Verw.-Amtmann Sebastian Faulstich, Techn. Angestellter Oliver Funk, Verw.-Fachwirt Markus Kraus,

Verw.-Amtmann Markus Pflaum,

Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

<u>Gäste</u>

FF Hallstadt Stephan Groh, Planungsgruppe Gestering-Knipping-de Vries Josef Knipping, FF Hallstadt Harald Kohmann, Planungsgruppe Gestering-Knipping-de Vries Arno Schone, Ingenieurbüro RSP Ralph Stadter,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Stephan Czepluch,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Umgestaltung Lichtenfelser Straße/Marktplatz;
 Zustimmung zur Vorentwurfsplanung

HA/291/2016

2 Stadtpark "An der Marktscheune"; Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Büro plandrei, Erfurt, und Zustimmung zum Entwurf BA/555/2016

- 3 Bauleitplanung
 - **3.1** 14. FNP-Änderung; Aufstellungsbeschluss

BA/551/2016

BA/552/2016

- 3.2 14. FNP-Änderung;
 Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 4 Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12. Juli 2016

BA/523/2016

5 Deichnachrüstung Stadt Hallstadt und Dörfleins; Entwurf einer Vereinbarung zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Hallstadt BGM/028/2016

6 Jahresrechnung der Stadt Hallstadt für das Jahr 2014; Feststellung und Entlastung gem. Art. 102 GO

Kä/107/2016

7 Neubau Feuerwehrhaus Hallstadt; Sachstand und weitere Vorgehensweise HA/292/2016

- 8 Mitteilungen
- 9 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 28. 09.2016 Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2016

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Stadtrat Wich folgenden Antrag:

Der nichtöffentliche TOP 1 "Neubau Feuerwehrhaus Hallstadt" soll im öffentlichen Teil behandelt werden.

Über diesen Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

Der nichtöffentliche TOP 1 wird somit im öffentlichen Teil als TOP 7 behandelt.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Umgestaltung Lichtenfelser Straße/Marktplatz; Zustimmung zur Vorentwurfsplanung

Im Zuge des Projektes "Umgestaltung Marktplatz/Lichtenfelser Straße" wurden zur Gewährleistung einer möglichst großen Akzeptanz der Maßnahme mit den verschiedensten Interessengruppen bereits eine Vielzahl an vorbereitenden Beteiligungsrunden durchgeführt.

Im Einzelnen waren dies:

- 1. Erste Runde Bürgerbeteiligung
 - Workshop "Barrierefreie Mitte Hallstadt"
 - Informationsabend mit betroffenen Gewerbetreibenden und Eigentümern
 - Bürgerinformation, um Leitplanken für die weiteren Planungen zu identifizieren
- 2. Abstimmung mit dem Fördermittelgeber (Regierung von Oberfranken)
- 3. Erstellung eines Verkehrskonzeptes
- 4. Zweite Runde Bürgerbeteiligung
 - Bürgerinformation zur Vorstellung des Verkehrskonzeptes
- 5. Einbezug des Stadtrates
 - Vorstellung Ergebnis Verkehrskonzept und Zwischenergebnis der

- Bürgerbeteiligung
- Festlegung von Rahmenbedingungen für die weitere Vorentwurfsplanung
- 6. Parkraumerhebung Marktplatz, Lichtenfelser Straße und Marktscheune/
 -garage
- 7. Befahrung mit Landwirten und Feuerwehr
- 8. Vorstellung des aktuellen Planungsvorentwurfs im Stadtrat
- 9. Dritte Runde Bürgerbeteiligung
 - Informationsabende mit Anliegern und Gewerbetreibenden
 - Bürgerinformation zur Vorstellung des Planungsvorentwurfs
 - Individuelle Anliegergespräche
- 10. Einbezug des Stadtrates (Stadtratsklausur/-workshop)
 - Vorstellung der aktuellen Vorentwurfsplanung basierend auf den Ergebnissen der dritten Runde der Bürgerbeteiligung

Im Nachgang zur Stadtratsklausur am 24.09.2016 hat das Büro RSP den Vorentwurfsplan entsprechend den vorberatenden Beschlüssen der Stadtratsklausur angepasst.

Der Vorschlag für die Platzierung des Kriegerdenkmales ist hierbei noch als Vorschlag zu verstehen, der noch der Abstimmung zwischen Stadt, Kirchenrat, Kriegerverein und RSP bedarf.

In der heutigen Sitzung soll nunmehr dieser Vorentwurf der Gestaltungsplanung – vorbehaltlich des Standortes des Kriegerdenkmales – endgültig gebilligt werden, um die weiteren Planungsschritte veranlassen zu können.

Beschluss:

Dem Vorentwurf "Gestaltungsplanung vom 19.10.2016" des Büros RSP, Bayreuth, wird – vorbehaltlich des Standortes des Kriegerdenkmales – zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 2 Stadtpark "An der Marktscheune"; Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Büro plandrei, Erfurt, und Zustimmung zum Entwurf

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 06.06.2016 wurden die Vorentwürfe zum Stadtpark durch das Büro plandrei, Erfurt, vorgestellt. In dieser Sitzung wurde beschlossen, dass auf Grundlage der Variante 1 (Ellipsenform) die Entwurfsplanung erfolgen soll. Ebenso sollte die Anlage eines Brunnens geprüft werden.

Das Büro plandrei erarbeitete hierzu zwei verschiedene Entwürfe, wobei Variante 2 nochmals im Detail (A und B) unterschiedlich dargestellt wurde. Die Kosten der Variante 1 belaufen sich auf 601.070,63 € brutto, Variante 2 A auf 507.201,90 € brutto und Variante 2 B auf 498.744,68 € brutto. Die beiden Varianten unterscheiden sich vor allem in der unterschiedlichen Form des Wasserelements. Die Entwürfe wurden vom Büro plandrei, Erfurt, vorgestellt und erläutert.

Im Bereich der Grundstückseinfriedung an der westlichen Grundstücksgrenze zur Fl. Nr. 211/1 wurde vom Büro plandrei noch eine weitere Gestaltungsalternative erarbeitet. Aus Sicht der Verwaltung sollte auch nochmals über die Beleuchtung entschieden werden, da der letzte Beschluss nicht eindeutig umsetzbar war. Im Sinne einer einheitlichen Gestaltung, auch im Hinblick auf das Umfeld der Marktscheune, wird die Beleuchtung mit Lichtstelen vorgeschlagen.

Beschluss 1:

Es wird Kenntnis genommen von der Entwurfsplanung des Büros plandrei, Erfurt, und vom Sachvortrag der Verwaltung.

Die Variante 2 B wird zur Ausführung beschlossen. Das Büro plandrei, Erfurt, wird beauftragt, die Ausführungsplanung und die Ausschreibung vorzunehmen.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

Beschluss 2:

Die Grundstückseinfriedung im Bereich der Valentinstraße wird als durchgehende Gabionenmauer ausgeführt. Innerhalb der Gabionenmauer sind Rankelemente als Durchgrünung zu pflanzen. Der Beschluss vom 06.06.2016 wird aufgehoben.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

Beschluss 3:

Als Füllmaterial für die Gabionen wird der grau / braune Muschelkalk festgelegt.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

Beschluss 4:

Für die Oberflächenausführung des "Loopweges" wird ein Pflastermaterial festgelegt.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

Beschluss 5:

Die Beleuchtung im Stadtpark und im Weg von der Valentinstraße soll mit Lichtstelen (analog Umfeld Marktscheune) erfolgen. Der Beschluss vom 06.06.2016 wird aufgehoben.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 2

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Diller H. und Karl.

Mehrfachbeschluss:

TOP 3 Bauleitplanung

TOP 3.1 14. FNP-Änderung; Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung zur 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Futterwinkel" im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Bereich (Flur-Nrn. 1855/10 und 1855/11), der bisher als öffentliche Verkehrsfläche (P+R-Anlage) festgesetzt ist, wird in gewerbliche Baufläche geändert.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

Anmerkung:

Stadträte Hittinger, Stollberger und Wolf P. waren während der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

TOP 3.2 14. FNP-Änderung;

Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten Plan der 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes i. d. Fassung vom 10.10.2016 zur Kenntnis und beschließt ihn als Vorentwurf.

Der Stadtrat beschließt, auf der Grundlage dieses Vorentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

Anmerkung:

Stadträte Hittinger, Stollberger und Wolf P. waren während der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

TOP 4 Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12. Juli 2016

Der bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 12. Juli 2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) zustimmend zur Kenntnis genommen. Folgende Festlegungen werden durch die Teilfortschreibung geändert:

- 2.1 Zentrale Orte einschließlich Anhang 1 und 2 zu den Festlegungen ("Zentrale Orte" und "Strukturkarte"),
- 2.2.3 Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf einschließlich Anhang 2 zu den Festlegungen ("Strukturkarte"),
- 2.2.4 Vorrangprinzip,
- 3.3 Vermeidung von Zersiedelung,
- 6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur

Der LEP-E kann im Internet unter <u>www.landesentwicklung-bayern.de</u> eingesehen werden. Die Stadt Hallstadt hat die Möglichkeit, zu den geänderten Festlegungen gemäß LEP-E bis zum 15. November 2016 Stellung zu nehmen.

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wurden die Fraktionen gebeten, sich intern zum LEP-E zu beraten und ggf. Änderungsvorschläge an die Verwaltung zu übermitteln.

Aus Sicht der Verwaltung sollte weiterhin ein Mittelzentrum "Hallstadt", sowie Verbesserungen im Bereich der Energieinfrastruktur gefordert werden.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachvortrag der Verwaltung und der Anhörung zur Teilfortschreibung zum Landesentwicklungsprogrammes Bayern.

Die Stadt Hallstadt fordert auch weiterhin die Einstufung als Mittelzentrum. Dies wird u. a. mit der günstigen Lage an überörtlichen Verkehrswegen, der im Landkreis Bamberg führenden Wirtschaftskraft und die herausragende Stellung, Steuerungs- und Versorgungsfunktion im nördlichen Landkreis Bamberg begründet. Die Stadt Hallstadt erfüllt bereits jetzt die Voraussetzungen eines Mittelzentrums. Eine Konkurrenzsituation zum Oberzentrum Bamberg, sowie zu den geplanten Mittelzentren Burgebrach und Scheßlitz ist nicht gegeben. Vielmehr würde dies eine Stärkung des nördlichen Landkreises, analog zum west- und östlichen Landkreis, erfahren und die Versorgungsfunktion in diesem Gebiet sicherstellen.

Unter Punkt 6.1 "Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur" wird gefordert, nicht nur Neubau und Ersatzneubauten von Höchstspannungsfreileitungen, sondern auch vorhandene Freileitungen zu berücksichtigen. Hier ist eine Erdverkabelung oder weitläufige Umverlegung vorzusehen, damit eine Aufwertung für die vorhandenen Wohnqualitäten erreicht wird bzw. Entwicklungsmöglichkeiten erfolgen können.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 5 Deichnachrüstung Stadt Hallstadt und Dörfleins; Entwurf einer Vereinbarung zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Hallstadt

Am 28.07.2016 hat die Stadt Hallstadt den Planfeststellungsbescheid zur Hochwasserertüchtigung von Hallstadt und Dörfleins erhalten.

Die Gesamtmaßnahme hat einen geschätzten Kostenumfang von 8.500.000,00 Millionen Euro. Die Stadt Hallstadt beteiligt sich grundsätzlich mit 39,63 % an den Herstellungskosten, wobei zunächst jedoch ein Betrag in Höhe von 190.000,00 € für die Teerung der gewünschten Fahrradwege auf den Deichen von der Stadt Hallstadt alleine (100,00 %) zu tragen ist.

Es errechnen sich noch 8.310.000,00 EUR Herstellungskosten die von den beiden Beteiligten (Stadt Hallstadt und Freistaat Bayern) zu finanzieren sind.

Für die Stadt Hallstadt errechnet sich ein Kostenanteil i. H. v. 3.483.253,00 EUR (39,63 % aus 8.310.000,00 EUR = 3.293.253,00 EUR zuzügl. 190.000,00 EUR Radweg).

Es ergibt sich somit ein Gesamtkostenanteil an den Investitionskosten für die Stadt Hallstadt von maximal 3.483.253,00 €.

Der Freistaat Bayern bietet zusätzlich an, den Unterhalt der Hochwassereinrichtung auf die Stadt Hallstadt zu übertragen, zu kapitalisieren und im Gegenzug eine einmalige Entschädigung zu leisten. Diese Entschädigung würde die Investitionskosten der Stadt Hallstadt entsprechend verringern.

Vorteil einer Übernahme der Unterhaltslast wäre eine schnellere und effektivere Leistungserbringung (vor allem Mähen der Hochwasserdämme) und die erhebliche Reduzierung des städtischen Kostenanteiles. Im Gegenzug wäre jedoch mit einem hohen Personal- und Sachaufwand der Stadt Hallstadt für der Zukunft zu rechnen.

Die Stadt Hallstadt sollte zunächst eine Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern dahingehend schließen, dass die Investitionskosten für die Schaffung des Hochwasserschutzes für Hallstadt und Dörfleins von der Stadt Hallstadt unter Berücksichtigung der Mehrkosten für die Teerung der Radwege auf den Deichen mit finanziert werden.

Nach der Fertigstellung der gesamten Hochwasserschutzeinrichtungen ist der tatsächlich anfallende Unterhaltsaufwand besser abzuschätzen.

Deshalb sollten erst nach der Fertigstellung und der Abnahme der Baumaßnahmen für den Hochwasserschutz (Flutmulde, Erhöhung Deiche etc.) Verhandlungen über eine mögliche (Teil-) Übernahme der Unterhaltsleistungen für die einzelnen Bestandteile des Hochwasserschutzes mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach geführt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Sachstand der Hochwasserschutzmaßnahme für Hallstadt und Dörfleins Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern dahingehend zu schließen, dass die Investitionskosten für den Bau der Hochwasserschutzeinrichtungen in Hallstadt und Dörfleins (Kostenschätzung gemäß WWA Kronach rd. 8,5 Mio. EUR) vom Freistaat Bayern und der Stadt Hallstadt zu tragen sind.

Die Mehrkosten der Teerung der Deiche sind entsprechend zu berücksichtigen und vollständig von der Stadt Hallstadt zu tragen.

Ob und wie sich die Stadt Hallstadt am späteren Unterhalt der Hochwasserschutzeinrichtungen beteiligt, ist nach dem Abschluss des Baus der Anlagen zu entscheiden.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 6 Jahresrechnung der Stadt Hallstadt für das Jahr 2014; Feststellung und Entlastung gem. Art. 102 GO

Die Jahresrechnung 2014 wurde in der Zeit vom 29.09.2015 bis 10.11.2015 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hallstadt geprüft.

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Protokoll der Prüfung und vom Rechenschaftsbericht 2014.

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO soll erteilt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Protokoll der Prüfung der Jahresrechnung 2014 vom 10.11.2015 und vom Rechenschaftsbericht für das Jahr 2014.

Die Jahresrechnung wird wie im Protokoll Anlage 1 festgestellt. Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt. Die Prüfungsfeststellungen sind von der Verwaltung soweit erledigt worden, sie liegen als Erledigungsvermerke der Jahresrechnung bei.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

Anmerkung:

Erster Bürgermeister Söder nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Stadträtin Büttner war während der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

TOP 7 Neubau Feuerwehrhaus Hallstadt; Sachstand und weitere Vorgehensweise

Im Zuge des Planungsprozesses zum Neubau der Feuerwehr hat sich herausgestellt, dass mit dem bisherigen Kostenrahmen eine Ausführung in einfachster Bauweise realisierbar wäre. Diese Variante wäre jedoch nicht praxisgerecht und nachhaltig.

Durch entsprechende Anpassungen in folgenden Bereichen ist eine praxisgerechte Ausführung gewährleistet:

- Bauwerk und Baukonstruktion:
 - Mit zusätzlichen Erschließungs- und Funktionsraum, sehr guter Führungskommunikation und Stabsfunktion, kein ungenutztes Raumvolumen über den Werkstätten und mehr Nutzungsflächen.
- Technischen Anlagen:
 Einbau der Brandmelde- und Einbruchmeldeanlage (Sachwertschutz), Erdungsanlagen und elektrische Lautsprecheranlage (ELA). Wärmepumpen Heiz- und Kühlsystem.
- Außenanlagen:
 Befestigte Oberflächen (Aufstell- und Rangierfächen, Fahrgasse) mit verstärktem Unterbau für spurfahrende Schwerverkehrsfahrzeuge, um erhöhte Unterhaltskosten zu vermeiden.

Bei Berücksichtigung dieser Faktoren belaufen sich die Gesamtbaukosten auf ca. 7.100.000 € brutto (ohne Grundstück, Herrichten und Erschließen).

Der neue Rahmen für die Gesamtbaukosten bedarf der Zustimmung des Stadtrates.

Beschlussvorschlag:

Die Erläuterungen zur Kostenentwicklung beim Neubau der Feuerwehr durch Herrn Schone und Herrn Knipping (Planungsgruppe Gestering-Knipping-de Vries) und die Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Rahmen für die Gesamtbaukosten wird auf 7.100.000 € brutto erhöht (ohne Grundstück, Herrichten und Erschließen).

Anmerkung:

Über den Beschlussvorschlag wurde nicht abgestimmt.

Stadtrat Wich stellt mit dem Hinweis auf die Geschäftsordnung (Sitzungsende) den Antrag auf Zurückstellung des vorgenannten Tagesordnungspunktes.

Beschluss:

Dem Antrag von Stadtrat Wich wird zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 9

Anmerkung:

Gegenstimmen: Erster Bürgermeister Söder, 2. Bgm Wolf L., Beck, Groh, Hittinger, Karl, Popp, Stollberger u. Wolf P.

TOP 8 Mitteilungen

 Die Polizeiinspektion Bamberg-Land bedankt sich mit Schreiben vom 12.10.2016 für die Zustimmung zur finanziellen Beteiligung an der Jugendverkehrsschule in Scheßlitz.
 Die Eröffnung fand am Sonntag, 09.10.2016 statt. Der Landkreis hat hiermit die neueste und modernste Jugendverkehrsschule in der Schüler und Schülerinnen lernen, wie sie als Radfahrer sicher im Straßenverkehr unterwegs sein können.

TOP 9 Wünsche und Anfragen

Es lagen keine Wünsche und Anregungen vor.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 21:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder Erster Bürgermeister Sylvia Pecht Schriftführer/in